

## Gebührenordnung Anlagennutzung

(Stand: 01.08.2021)

Jeder, der die Halle oder die Außenplätze (Dressurvierecke, Springplatz) nutzen möchte, muss die Anlagennutzungsgebühr entrichten. Die Anlagennutzungsgebühr bezieht sich zunächst auf **das Pferd**, mit dem die Anlage genutzt werden soll. Da die Plätze durch den Einsatz und die Mittel der Mitglieder des RFV Aller-Leine e.V. (\*) erstellt und erhalten wurden bzw. werden, gelten für diese niedrigere Gebühren.

	<b><u>Mitglied (*)</u></b>	<b><u>Nicht-Mitglied</u></b>
<b><u>Jährl. Anl.nutzung (01.01. – 31.12.)</u></b>		
1. Pferd:	<b>340,- Euro</b>	<b>440,- Euro</b>
2. Pferd:	<b>290,- Euro</b>	<b>380,- Euro</b>
jedes weitere Pferd:	<b>250,- Euro</b>	<b>350,- Euro</b>
<b><u>½-jährl. Anl.nutzung (01.10. – 31.03.)</u></b>		
pro Pferd:	<b>210,- Euro</b>	<b>270,- Euro</b>
<b><u>½-jährl. Anl.nutzung (01.04. – 30.09.)</u></b>		
pro Pferd:	<b>200,- Euro</b>	<b>260,- Euro</b>
<b><u>Monatl. Anl.nutzung</u></b>		
pro Pferd:	<b>40,- Euro</b>	<b>60,- Euro</b>
<b><u>Sondertarif über Boxenmiete</u></b>		
Monatlich pro Pferd:	<b>35,- Euro</b>	<b>40,- Euro</b>
<b><u>Einmalige Anl.nutzung</u></b>		
pro Pferd:	<b>8,- Euro</b>	<b>15,- Euro</b>

Die Gebühren sind zum Laufzeitbeginn zu bezahlen und sind nicht teilbar (z.B. vierteljährlich) bzw. im Termin verschiebbar. Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Verwendung des beigefügten Formulars. Änderungen sind dem Kassenwart **umgehend** mitzuteilen.

Bei Nichtentrichtung der Anlagennutzungsgebühr fallen nach der 1. Aufforderung Gebühren in Höhe von 5,- Euro pro Mahnung an.

**Jährliche Anlagennutzungsgebühr:** Bei späterem Eintritt wird die Jahresrestgebühr erhoben – die Berechnung der Zahlung erfolgt zum 1. des laufenden Monats. Die **Kündigung** für die jährliche Anlagennutzung muß **schriftlich bis spätestens 15. November** des jeweiligen Jahres beim Kassenwart des RFV Aller-Leine e.V. eingegangen sein. **Bonusangebot für „Nicht“-Mitglieder:** wird bei der Anmeldung gleichzeitig der Eintritt in den RFV Aller-Leine e.V. zum nächsten 1. Januar (oder eher) versichert, so kann die Gebühr für Mitglieder zur Berechnung zugrunde gelegt werden.

Bei der Anmeldung zur Anlagennutzung und Festlegung der Gebühren wird der (Mitglieds-) Status des Eigentümers bzw. hauptsächlichen Nutzers zugrunde gelegt.



Für Bezahlung der Anlagennutzung ist das Lastschriftinzugsverfahren zu nutzen oder ein Dauerauftrag einzurichten. Ausgenommen davon ist die Bezahlung der monatlichen Anlagennutzung. Diese kann bis zu max. 6 Monate per Überweisung erfolgen. Danach hat eine Umstellung auf die oben genannten Verfahren zu erfolgen.

Jeder, der die Anlage 1 Monat oder länger nutzt, verpflichtet sich, Arbeitsdienst zu leisten. Der Arbeitsumfang beträgt 4 Stunden pro Jahr. Der anrechenbare Arbeitsdienst erfolgt im Rahmen von mitwirken bei Veranstaltungen oder innerhalb von Projektarbeiten. Arbeitsdienst der im Rahmen des jährlichen vom RFV Aller Leine ausgerichteten Turnier abgeleistet wird, wird zu 50% auf den jährlichen Arbeitsdienst angerechnet. Arbeitsdienste werden im Vorfeld durch Aushänge vom Vorstand angekündigt. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 25,- Euro / Std. berechnet.

Sofern ein für die Anlagennutzung angemeldetes Pferd vor Ablauf des Nutzungszeitraums die Anlage nicht mehr weiter nutzen kann / möchte, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung von Teilbeträgen. Auf Antrag (formlose Abmeldung des Pferdes) ermöglichen wir rückwirkend einen Wechsel zu einer günstigeren Anlagennutzungsgebühr. Einzige Ausnahme bedeutet der Tod des Pferdes – hier wird auf Antrag monatsgenau die Restgebühr zurückerstattet.

Nutzt ein Pferd die Anlage ausschließlich im Rahmen des fest in dem Hallenplan eingetragenen Vereins- (Gruppen-)Unterrichts (Jugendförderung), so kann bei Anmeldung die günstigste, jährliche Anlagennutzungsgebühr zugrunde gelegt werden (bitte als „Schulpferd“ kennzeichnen). Ein freies Nutzen der Anlage ist damit jedoch ausgeschlossen.